

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1212 —

Beseitigung der französischen HADES-Atomraketen

A. Problem

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts sind die bisherigen Voraussetzungen der Mitgliedstaaten des westlichen Bündnisses hinfällig geworden, gegen eine Überlegenheit der Warschauer-Pakt-Staaten im Bereich konventioneller Waffen taktische Nuklearwaffen zur Verfügung zu halten.

B. Lösung

Einwirkung der Bundesregierung auf die Regierung der Französischen Republik zur Abschaffung der HADES-Atomraketen.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1212 —
abzulehnen.

Bonn, den 1. Juni 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Peter Kurt Würzbach
Berichterstatter

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Peter Kurt Würzbach, Katrin Fuchs (Verl)
und Dr. Olaf Feldmann**

Den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1212 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 54. Sitzung der 12. Wahlperiode am 7. November 1991 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 22. Sitzung dieser Wahlperiode am 4. Dezember 1991 den Antrag zur gutachtlichen Stellungnahme zunächst seinem Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle gegeben.

Der Unterausschuß, der sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 1992 befaßt hatte, empfahl dem Auswärtigen Ausschuß, den Antrag abzulehnen. Zu diesem Ergebnis seiner Beratungen kam der Unterausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der mitberatende Verteidigungsausschuß hatte sich mit dem Antrag — Drucksache 12/1212 — zunächst in seiner Sitzung am 4. Dezember 1991 befaßt, den Tagesordnungspunkt dann jedoch einvernehmlich abgesetzt: die Berichterstatter hatten die Auffassung vertreten, daß die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen im Verteidigungsausschuß bestehen könne; sie wollen sich bemühen, einen gemeinsamen vertretbaren Text zu formulieren.

Am 12. Februar 1992 mußte der Verteidigungsausschuß dem federführenden Auswärtigen Ausschuß

nach erneuter Beratung mitteilen, daß er die Ablehnung des Antrags empfehle. Diese Empfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei einer Enthaltung in dieser Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion der SPD ausgesprochen. Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. — Der federführende Auswärtige Ausschuß hat in Kenntnis der Stellungnahme seines Unterausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Empfehlung des Verteidigungsausschusses den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1212 — ebenfalls am 12. Februar 1992 in seiner 27. Sitzung beraten. Da die französische Regierung zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Abbau von HADES-Atomraketen begonnen und dies bekanntgegeben hatte, schlugen die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen dem Ausschuß die Ablehnung des Antrags vor, während die Berichterstatter der Fraktion der SPD daran festhielten, der Antrag habe noch nichts von seiner Aktualität und seinem Wert verloren. In einer Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in Stimmengleichheit mit der Zustimmung der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1212 —.

Bonn, den 1. Juni 1993

Peter Kurt Würzbach
Berichtersteller

Katrin Fuchs (Verl)
Berichterstatlerin

Dr. Olaf Feldmann
Berichtersteller

